

# Finanzierungsbeschluss: keine einseitige Mehrwertsteuererhöhung

Abstimmungsvorlage vom 16. Mai 2004

---

3. Mai 2004    Nummer 18    5. Jahrgang

# dossierpolitik

---



## Mehrwertsteuererhöhung würde zu einem Kostenschub führen

Die Invalidenversicherung ist hoch defizitär und auch die AHV gerät langfristig in Finanznöte. Der Bundesrat möchte daher die Finanzierung mit Einsparungen auf der Ausgabenseite (4. IV-Revision und 11. AHV-Revision) und über höhere Einnahmen sichern. Die Mehrwertsteuer soll um insgesamt 1,8 Prozentpunkte hinaufgesetzt werden: Eine erste Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte soll ab 2005 für die Invalidenversicherung erfolgen und ein weiteres Mehrwertsteuerprozent frühestens ab 2009 für die AHV. Während man sich mehrheitlich einig ist, dass für die Invalidenversicherung eine finanzielle Lösung gefunden werden muss, wird die Erhöhung auf Vorrat für die AHV von Seiten der Wirtschaft und zahlreichen bürgerlichen Politikern abgelehnt.

Der Bundesrat möchte die Finanzierung der AHV und der IV einerseits mit Anpassungen auf der Leistungsseite (11. AHV-Revision bzw. 4. und 5. IV-Revision) und andererseits mit massiven höheren Einnahmen sichern. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer bringt Mehreinnahmen im Umfang von rund 5 Mrd. Franken pro Jahr. Für die IV ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte per Anfang 2005 vorgesehen. Die Ausgaben der IV laufen komplett aus dem Ruder. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Deshalb ist die IV hoch defizitär und der Schuldenberg wird bis Ende Jahr auf rund 6 Mrd. Franken auflaufen. Die Erhöhung des AHV-Mehrwertsteuerprozents wird frühestens ab 2009 als notwendig erachtet.

Während man sich mehrheitlich einig ist, dass für das Loch in der IV-Kasse eine finanzielle Lösung gefunden werden muss, ist die Skepsis gegen das geforderte Mehrwertsteuerprozent für die AHV sehr gross und hat Wirtschaftsverbände und zahlreiche bürgerliche Parteien dazu bewogen, den gesamten Finanzierungsbeschluss abzulehnen. Mit der vorzeitigen Zusprechung von finanziellen Mitteln ist die Gefahr erheblich, dass der Druck schwindet, die dringend notwendigen Anreiz- und Leistungskorrekturen anzupacken. Ausserdem ist die Verquickung zweier unabhängiger Sachfragen in einer Vorlage ungeschickt. Bei einer Ablehnung des Finanzierungsbeschlusses müssten rasch neue Lösungen zur Deckung der Sanierungslücke in der IV gefunden werden. Ein NEIN zur Mehrwertsteuervorlage ist angesichts der sehr negativen Auswirkungen auf Wirtschaft, Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Kantonsfinanzen sehr gut vertretbar.

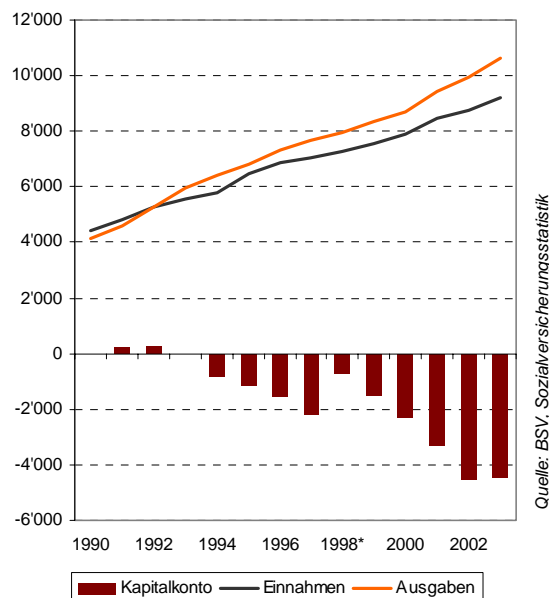
### Die finanzielle Lage der Invalidenversicherung

Die Lage der Invalidenversicherung ist bereits heute sehr prekär. Im Jahr 2003 schrieb die Invalidenversicherung ein Defizit von 1,4 Mrd. Franken. Bereits seit 1990 klaffen die Einnahmen und die Ausgaben in der IV immer weiter aus-

einander (siehe Grafik unten). 2003 standen Ausgaben von 10,6 Mrd. Franken Einnahmen von 9,2 Mrd. Franken gegenüber. Dabei legten seit 1990 die Ausgaben um 7,6 Prozent, die Einnahmen um durchschnittlich 5,8 Prozent pro Jahr zu. Auf dem Kapitalkonto hat sich ein Schuldenberg von 4,5 Mrd. Franken angehäuft, nachdem 1998 ein Transfer aus der EO von 2,2 Mrd. Franken den Schuldenberg temporär auf unter 1 Mrd. Franken gedrückt hatte. Dieser Schuldenberg wird durch den AHV-Fonds bevorschusst.

Die starken Ausgabenzuwächse in der IV sind nicht neu. Seit 1970 übersteigen die Ausgabenzuwächse die

### Finanzen der IV (1990 bis 2003) In Millionen Franken



\*1998 Kapitaltransfer von 2,2 Mrd. Franken aus der EO

Einnahmesteigerungen. Trotzdem ist eine eigentliche Sanierung der IV bisher nicht gelungen. Für diese schiefe Finanzlage verantwortlich ist die ständige Zunahme an IV-Rentnerinnen und -Rentnern. Bezogen 1990 noch rund 165'000 Personen eine IV-Rente, so waren es 2003 bereits über 270'000 Personen. Dies entspricht einer Zunahme von 65 Prozent in zwölf Jahren. Dabei hat die Wahrscheinlichkeit, eine Rente zu beziehen, in allen Alterskategorien markant zugenommen. Besorgniserregend ist die starke Zunahme der Rentenbezüge bei den 35- bis 44-jährigen. Mit einer Verjüngung des Durchschnittsalters für die Rentenberechtigung wird die Dauer des Leistungsbezugs verlängert, was mit erheblichen längerfristigen Kostenfolgen verbunden ist. Mittlerweile beträgt die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Rente zu beziehen, fünf Prozent (1992: 3,2 Prozent), wobei dies kantonal sehr unterschiedlich ist. In Basel-Stadt ist die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Rente zu erhalten, mit 8,8 Prozent am höchsten. Schreibt man diese Wahrscheinlichkeit der Invalidisierung in die Zukunft fort, so werden die Ausgaben der Invalidenversicherung jährlich um 2,9 Prozent steigen und bis 2020 rund 17 Mrd. Franken erreichen.<sup>1</sup>

Der Bundesrat möchte die Löcher der IV vorwiegend durch höhere Einnahmen stopfen. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte ab 2005 sollen der IV jährlich rund 2 Mrd. Franken zufließen. Auf der Ausgaben- bzw. Leistungsseite geschieht verhältnismässig noch zu wenig.

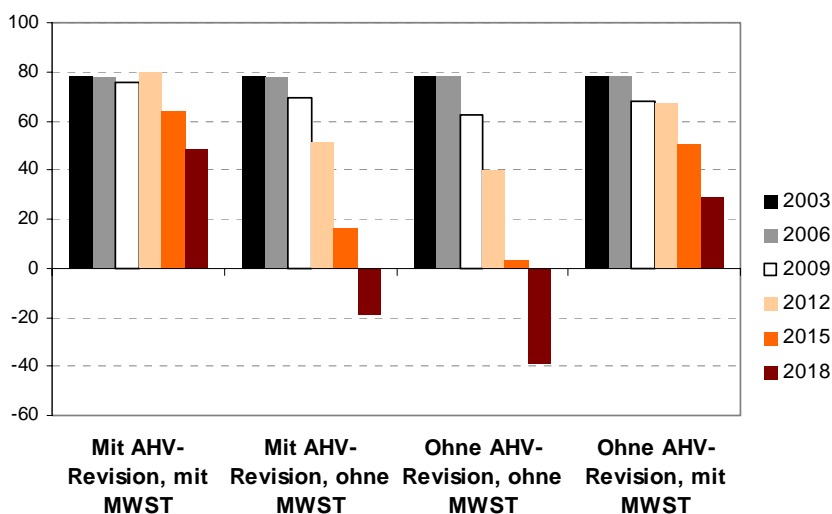
Trotz der 4. IV-Revision, die am 1. Januar 2004 in Kraft trat, bleibt eine erhebliche Finanzierungslücke bestehen. Die 4. IV-Revision sah zwar gewisse kostensparende Leistungsanpassungen vor (z.B. Aufhebung der Zusatzrente für Ehepartner), aber auch weitere Leistungsverbesserungen. Längerfristig soll eine verstärkte Aufsicht durch den Bund (regionale ärztliche Dienste per Anfang 2005) zur Kostendämpfung beitragen. Insgesamt ist der Nettosparereffekt jedoch so gering, dass nun bereits die Arbeiten an der 5. IV-Revision in Angriff genommen wurden.

#### Die finanzielle Lage der AHV

Der Bundesrat geht davon aus, dass die Finanzierung der AHV-Renten bis 2015 gesichert ist, sofern sowohl die 11. AHV-Revision als auch das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent für die AHV angenommen werden (siehe Grafik unten). Mit dem zusätzlichen Mehrwertsteuerprozent möchte er der AHV jährlich rund 3 Mrd. Franken zufließen lassen. Der Bundesrat erwartet, dass die AHV ab 2009 auf zusätzliche Einnahmen angewiesen ist. Er müsste die Erhöhung dem Parlament beantragen, wobei gegen den Parlamentsbeschluss allenfalls das Referendum ergriffen werden könnte.

Während die zusätzlichen Einnahmen erst in einigen Jahren notwendig würden, ist der heutige Entscheid zur Konsolidierung der Ausgaben bedeutend für die langfristige Sicherung der AHV. Die 11. AHV-Revision wird des-

### Szenarien: Entwicklung des AHV-Fonds 2003 bis 2018 In Prozent der Ausgaben



Quelle: BSV, Januar 2004

<sup>1</sup> BSV, Faktenblatt, Januar 2004

halb von den Wirtschaftsverbänden und allen bürgerlichen Parteien unterstützt. dossierpolitik Nr. 16 vom 19. April 2004 gibt einen guten Überblick über die Argumente zur 11. AHV-Revision.

### **Mehrwertsteuererhöhung: schädlich für die Wirtschaft**

Die Schweiz hat mit einem Mehrwertsteuersatz von gegenwärtig 7,6 Prozent im europäischen Vergleich einen noch tiefen Satz, der einen klaren Wettbewerbsvorteil darstellt. Die nun vorliegende Vorlage würde eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von derzeit 7,6 Prozent auf 9,4 Prozent bringen. Das entspricht zusätzlichen Einnahmen von 5 Mrd. Franken bzw. mehr als einem Prozent des Bruttoinlandprodukts. Da die Sozialwerke bis 2025 einen erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf benötigen, ist eine weitere deutliche Anhebung der Mehrwertsteuer zu befürchten. Doch die Mehrwertsteuer ist keine schmerzfreie Steuer. Sie ist Bestandteil der Fiskalquote, dämpft die Kaufkraft, ist sozialpolitisch problematisch und sollte daher nur angehoben werden, wenn andere Steuern entsprechend gesenkt werden.

Stossend ist zudem, dass die Sanierung der Sozialwerke vorwiegend über höhere Steuern erfolgen soll. Aus finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht ist der Beschluss der Mehrwertsteuererhöhung daher nicht tragbar. Er würde mit dazu beitragen, dass die Staats- und Fiskalquote weiter ansteigt und er würde die Wirtschaft, Konsumenten und die öffentliche Hand weiter belasten. Konkret hätte die weitere unkompensierte Erhöhung der Mehrwertsteuer erhebliche Nachteile:

- Mit der 11. AHV-Revision bzw. der 4. IV-Revision stand die Sanierung der beiden Sozialwerke im Vordergrund. Vom gesamten Sanierungsvolumen von rund 6 Mrd. Franken kommen aber rund 85 Prozent allein aus zusätzlichen Einnahmen, vor allem über die Mehrwertsteuer. Lediglich 15 Prozent der Sanierungsmassnahmen stammen aus Nettoeinsparungen.
  - Die AHV braucht bis mindestens 2010 noch keine zusätzlichen Einnahmen. Wenn aber jetzt schon zusätzliche Mittel für die AHV gesprochen werden, so werden neue Begehrlichkeiten geweckt.
  - Mehrwertsteuererhöhungen sind nicht gratis. Sie sind schädlich für den Standort Schweiz, sofern sie nicht kompensiert werden. Insbesondere Unternehmen in Branchen, welche die Mehrwertsteuer nicht als Vorsteuer geltend machen können, würden durch einen zusätzlichen Kostenschub belastet. Benachteiligt würden auch Schulen, Spitäler, Altersheime, Kultur- und Sportveranstalter. Die Mehrwertsteuererhöhung ver-
- teuert aber auch das Wohnen (siehe dazu dossierpolitik Nr. 29, 2003: Studie von Dr. Gerhard Schafroth zur Mehrwertsteuer).
  - Vor allem für arbeitsintensive Dienstleistungsunternehmen wirkt eine Mehrwertsteuererhöhung wie eine Lohnsteuer. Kann die Mehrwertsteuererhöhung nicht auf die Konsumenten überwältigt werden, so werden Arbeit und Arbeitsplätze verteuert. Dies ist angesichts der verschärften internationalen Konkurrenz und der gestiegenen Arbeitslosigkeit unerwünscht.
  - Mehrwertsteuererhöhungen treffen alle Bevölkerungsschichten in praktisch gleichem prozentualen Verhältnis zum Einkommen. Die durchschnittliche Belastung aller Einkommen durch die Mehrwertsteuer beträgt bei einem Steuersatz von 7,6 Prozent rund 5,3 Prozent des Einkommens nach direkten Steuern und obligatorischen Versicherungen. In der heutigen Ausgestaltung wird mit der Mehrwertsteuer trotz des tieferen Steuersatzes bei Lebensmitteln, Büchern und Zeitschriften keine substantielle Ausgleichswirkung erzielt.
  - Die Mehrwertsteuererhöhung belastet aber auch die Ausgaben der Kantone und Gemeinden, insbesondere im infrastrukturellen Bereich. Heute fliessen insgesamt fast 4 Mrd. Franken pro Jahr aus Mehrwertsteuerbelastungen auf Lieferantenrechnungen (Strassenbau, Schulhäuser, Spitäler, EDV usw.) an den Bund. Werden Mehrwertsteuererhöhungen nicht kompensiert, bedeutet das faktisch eine Mittelumverteilung von Gemeinden und Kantonen an den Bund. Es erstaunt, dass die belasteten Kantone überhaupt nichts dazu sagen. Dies ist nicht im Interesse ihrer Kassen bzw. ihrer Steuerzahler.
  - Die Mehrwertsteuererhöhung hat negative Auswirkungen auf das Steuerklima der Schweiz. Mit höheren Mehrwertsteuersätzen nimmt die Bereitschaft zu, dieser Steuer auf legale und illegale Weise auszuweichen.
  - Eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer wäre ein negatives Signal für die Finanzpolitik der Schweiz. Die Annahme würde die Tür für weitere Erhöhungen öffnen. Im „Ausgabenkonzept“ von economiesuisse werden Alternativen zu Mehrwertsteuererhöhungen aufgezeigt. Auch bei der IV ist im Rahmen der 5. IV-Revision eine stärkere ausgabenseitige Sanierung des Sozialwerks anzustreben.

### **Kommentar**

Eine zusätzliche Steuer auf Vorrat macht heute keinen Sinn. Denn die Erfahrung zeigt, dass wer heute Gelder für später bereitstellt, neue Begehrlichkeiten weckt. Zudem führt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bekanntlich zu einem Kostenschub für Wirtschaft, Konsumenten und sogar für die Kantone und Gemeinden. Die Kantone, die jetzt das Steuerpaket mit dem Hinweis beklagen, dass ihre Kassen belastet werden, verhalten sich bei der Mehrwertsteuervorlage aber erstaunlich ruhig, obwohl sie mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer zusätzliche Belastungen in Milliardenhöhe haben werden.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Vorrat setzt ausserdem finanzpolitisch die falschen Signale. Die Gefahr ist gross, dass notwendige Reformen, Sanierungsmassnahmen und Anreize zum sorgfältigen Umgang mit Steuermitteln weiter hinausgezögert werden. Der „Rückstand“ gegenüber dem Mindestsatz der EU-Mehrwertsteuer darf nicht als Vorwand dienen, die schweizerische Mehrwertsteuer unkompensiert zu erhöhen, um damit letztlich neue Ansprüche zu finanzieren. BL

---

**Rückfragen:** [pascal.gentinetta@economiesuisse.ch](mailto:pascal.gentinetta@economiesuisse.ch)